

1. Thema: **Sammelbeschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu jeweils 1.000,- €**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung: Der § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Spenden bis zu einem Einzelwert von 1.000,- € einmal im Quartal in einem Sammelbeschluss beschlossen werden. Alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die 1.000,- € überschreiten, müssen jeweils einzeln beschlossen werden. Erst danach kann von der Gemeinde die Zuwendung angenommen und eine Spendenquittung ausgestellt werden.

4. **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt unter Beachtung des § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung und des Beschlusses zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens (Beschluss Nr. 008/18) die Annahme der folgenden Spenden:

- 77,47 € Sachspende am 18.08.2024 für den Schulhort Muldenhammer durch Wolfgang Schädlich aus Muldenhammer
- 585,84 € Sachspende am 11.09.2024 für den Bauhof Muldenhammer durch die Firma Schlosserei & Metallbau Ebbach KG aus Muldenhammer
- 50,00 € Geldspende am 08.10.2024 für die Feuerwehr Muldenhammer, Wache Rautenkranz durch Jörg und Angelika Espig aus Muldenhammer
- 310,00 € Geldspende am 15.10.2024 für Bürgerpreis 2024 durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 16.10.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

